

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 12. Oktober 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 12. Oktober 1841 in Öconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" M. Rath Haydinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Öconomierath Woisetschläger
" " " Grasel
" " " Kaindl
" Sekretär Bleyer
" Bürgerausschuß Heindl
" " " Roman Jäger v. Waldau
" " " Gausterer
" " " Springer

Herr Rath Buberl referirt praesentibus omnibus inscriptis:

2529. Kanzellist Stefan Johann Willner um Anweisung einer passenden Wohnung in einem städtischen Gebäude.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Wenn man die Geschäfte erwägt welche dem Kanzellisten Willner als Dist. Aktuar Conscriptb. Führer, Vorspanns-Coär u. bei dem Quartieramte obliegen, nemlich:

Die Constituirung der Schüblinge, Ausfertigung der Schubpässe, Führung der Protokolle über die beherbergten Fremden u. hiesigen Wohnparteien, Evidenzhaltung der Hausierer, Strazzensammler u. Pflasterschleifer, Ausfertigung der Pässe, Wanderbücher, Geleitscheine, Aufenthaltsscheine, die Verfaßung der Polizei-Rapporte u. Erstellung sämtl. mit diesem Geschäfte verbundenen period. Eingaben. Als Conscriptb. Führer hat er die Conscript B. zu führen, die Bögen der 11 Ortschaften beständig in Ordnung zu halten, bei Rekrutirungen die 3-fachen Widmungsrollen vorzuschreiben, die Haupt- u. Vor-Revisionen vornehmen, das Landwehrgrundbuch zu führen, die Beurlaubten-, Patental-Invaliden u. Pensionisten u. Hausierer in Vormerkung zu halten, als Vorspanns-Coär die Vorspannen anweisen, die Rechnungen zu legen, beim Quartieramte die Einquatriungen zu besorgen, das Einquartirungs-Prot. zu führen, die Schlafkreutzer einzuheben, u. die Rechnung zu führen. Es liegt ihm auch die Marktaufsicht ob, hat das Getreide-Anmeldungsprotokoll zu führen, die Getreidepreise zu verfaßen, bei den Bäcken, Fleischhauer, u. auf dem Markte abzuwagen, die dießfälligen Rapporte u. Anzeigen zu erstatten, die Marktübertrettings-Constitute aufzunehmen, u. da er auch dem Hrn. Polizei-Referenten zugetheilt ist, hat er die jährl. Feuerbeschauen vorzunehmen, u. im äußeren Polizei-Dienste den Wachtmeister u. die Polizei Männer zu kontrolliren u zu überwachen, über alle Gebrechen, welche gegen die Pol. Vorschriften getroffen, oder ihm gemeldet werden Anzeigen zu machen, die Dienstbothen, Wohnparteien u. jener welche Hunde halten in Evidenz zu halten u. die dießfällig Prot. zu führen, er hat die Patrouille zu invigiliren, Haupt- u Partikular-Streife mitzumachen, u. anzuführen, u. die Anzeigen hierüber zu erstalten, sowie über alle polizeil. Vorfälle.

In Zusammenhalten dieser Geschäfte zieht sich leicht der Schluß, daß der Kanzellist, der mit diesen Geschäften beauftragt ist, mehr in Anspruch genommen ist als die übrigen Kanzellisten, außerordentl. Dienste versehen muß, daß seine Anwesenheit Tag u. Nacht im Rathhouse oder in der Nähe desselben nothwendig ist. Dieserwegen hatte auch schon der Conscript. B. Führer u.

Vorspanns-Coär Pillewitzer in dem Stöckl des städt. Excölestiner-Gebäudes die unentgeldliche Wohnung u. h. Landessstelle hat auch mit Decret v. 12. April 1832 Z. 9815 bei Gelegenheit des

Verkaufes dieses Stöckls angemerkt, daß dem jeweiligen Kons. B. Führer, Vorspans Coär u. Dist. Aktuar Brazda in einem andern städt. Gebäude eine Wohnung, um einen billigen Preis auszumitteln sei, welches auch geschah, u. für selben im Excölestiner Gebäude eine passende Wohnung gegen einen jährlichen Zins von 12 fl CMz adaptirt wurde. Da nun gegenwärtig die rückwärtige Wohn im städt. Rathhaus zu ebener Erde dadurch leer geworden ist, daß der Hausmeister, der sie bisher bewohnte, jene bezog, welche für ihn aus der ehemaligen Polizey-Amtskanzlei vorne hergestellt wurde, u. jenes kleine Stübl im Hofe, worin früher der Kons. B. Führer amtirte, als für ihn zu feucht u. zu klein entweder zu einem Polizey-Wachtzimmer oder zu einem Depositorium für Criminal-Polizei oder Executions Effekten bestimmt wird, er sohin in der zur Polizey Amtskanzlei herstellten ehemaligen Localität des sogenannten Brodladens im Rathhouse vorne amtiren muß, so ist es am zweckmässigsten u. aus den angeführten Gründen nothwendig, wenn ihm die besagte leer gewordene rückwärtige Hausmeister Localitaet zur Wohnen um einen billigen Zins, wozu ich 10 fl CMz jährlich beantrage, selbe höchstens um 30 fl CMz jährlich vermietet werden könne, überlassen werde, weil er umsonst für seine beständigen Anstrengungen, da er nur den trockenen Gehalt eines Kanzellisten bezieht, vercautionirt u. Geldrechnungen zu führen hat, nicht belohnt wurde, u. auch keine Remuneration bezieht, diese Billigkeitsgründe auch hoh. Landesstelle nicht verkannte, schon mit Beschuß v. 24. Augst 1826 Z. 15416 diese Wohnung zu einer Amtslocalität bestimmte u. zum Theile auch hiezu der Kons. B. Führer seine Wohnen benützen muß.

Ich trage demnach auf folgende Erledigung dieses Gesuches an, welche, nachdem sämtliche Votanten diesem Antrage beistimmen, sich darstellt als Conclusum per unanimia:

Dem Bittsteller wird, jedoch nur in seiner dermaligen Eigenschaft als Conscript. B. Führer u. Vorspanns-Coär, die ehemalige rückwärtige Hausmeister-Wohnung zur ebenen Erde im Rathaus gegen einen jährl. Zins von 10 fl CMz, und zwar v. 1. 9ber d.J. verliehen; wovon derselbe so wie das Bauamt u. Kasseamt rathschlägig zu verständigen sind. Übrigens sei dieser Antrag unter Anschluß eines Rathsprotokolls-Extractes der h. k.k. Landes Regg bekannt zu geben, u. die dießfällige hohe Genehmigung zu erbitten; auch wäre das Bauamt durch Vorhalt zu beauftragen, nach der ohnedieß erhaltenen magistratl. dekretalen Weisung, diese Wohnung der Dringlichkeit wegen ohne Verzug in den ordentl. bewohnbaren Stande herstellen zu lassen.

6952. Georg Leitner, Kanzleypraktikant, um gnädige Erwirkung eines Diurnums oder einer jährlichen Remuneration für die Besorgung des Paßantengeschäftes.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

In dem gewärtigen eben abgelesenen Gesuche hat der Georg Leitner sistemirter unentgeld. Kanzlei-Praktikant dieses Maäts u. interimistischer Passanten-Protokolls-führer die Bitte gestellt, ihn für die Besorgung des Passanten Geschäftes ein Diurnum, und eine jährl. Remuneration zu erwirken. Er wurde unterm 16. Jänner 1839 zur probeweisen Verwendung in der Kanzlei zuglassen und mit Bescheid v. 23. März 1839 als wirkl. u. untgeldl. Kanzlei-Praktikant aufgenommen u. auch in dieser Eigenschaft beeidet. Da man vor allem in der Polizeiamtskanzlei eine Aushülfe nöthig hatte, so mußte er gleich vom Anfange seiner Praxis zum Passanten-Geschäfte verwendet werden, welchem er sich seither ausschließlich u. ununterbrochen widmete. Nachdem die h. k.k. Landes-Regg mit Dekrete v. 11. April 1839 Z. 8445 dem Maäte die Aufnahme zweier unentgeldl. sistemirter Kanzlei-Praktikanten bewilligte, wurde Georg Leitner auf sein Einschreiten, da er durch die Zeit seiner hierämtl. Verwendung vollkommene Brauchbarkeit, gute Sitten, und einen unermüdeten Fleiß an den Tag legte, unterm 10. Febr. d.J. als sistemäßiger unentgeldl. Kanzlei-Praktikant aufgenommen, u. beeidet, u. wird noch beständig in dieser Eigenschafft verwendet. Unverdrossen u. pünktlich ließ er sich diese Zeit her zu diesem höchst lästigen u. beschwerlichen Dienst unentgeldlich verwenden, zu welchen er von Morgens 8 Uhr — 12 Uhr u. von 2 Uhr — 6 Uhr Nachmittags ununterbrochen in der Kanzlei anwesend sein muß, u. dann erst zu den übrigen mit diesem Dienst verbundenen Arbeiten die Zeit außer den Amtsstunden verwenden muß. Zum Beweise dieses Angeführten mag solch Detail der ihm als Passanten-Protokolls-Führer ausschließend angewiesenen Geschäfte dienen. Nach einem 10-jährigen Durchschnitt passiren hier jährlich 11 — 12.000 Fremde, von jedem

Einzelnen muss sein Wanderbuch u. seine Reisedokument nach Vorschrift genau untersucht, dann die Visa auf selber eingetragen u. sodann die Urkunde in das Passanten Protokoll nach den vorgeschriebenen Rubriken aufgenommen u. indicirt werden; über diese Fremden sind mit jedem halben Monath u. mit Ausgang des Monats die Fremden-Rapporte zu verfassen, zu mundiren u. d. k.k. Kreisamt, vorzulegen; u. dadurch selbe die mit Steckbriefen verfolgten, beschriebenen u. verdächtigen Individuen in Evidenz gehalten werden müssen, so stellt sich die Wichtigkeit u. Genauigkeit desselben von selbst dar. Mit dem Passanten-Protokoll stehen die Steckbriefe in Verbindung, deren Zahl sich jährlich auf 2200 - 2300 im Durchschnitt belaufen, selbe müssen ebenfalls geordnet, u. vom Passanten Protokolls-Führer indicirt werden, in gleicher Verbindung mit diesem Geschäfte steht das tägliche Einlaufen der Nachtzetteln, die ebenfalls einzeln genau in das dießfällige Protokoll eingetragen werden müssen. Endlich müssen die hier aus der Arbeit getretenen fremden Gesellen instradiren, u. darüber ein genaues Protokoll führen.

Es läßt sich sohin nicht verkennen, daß dieser Dienst eine beständige Anwesenheit, Genauigkeit, ausdauernden Fleiß, u. ein mit körperl. Kraft u. Gesundheit ausgerüstetes Individuum fordert, da jeden Tag diese Kanzlei von der durch die größtentheils unreinen Passanten fast verpesteten Luft u. Ausdünstung gereinigt werden muß. Es stellt sich sohin die ganz gegründete Nothwendigkeit dar, für diesen Dienst ein stabiles eigenes Individuum entweder mit einem fixen jährl. Gehalte, der doch wenigstens jenem des Acceßisten mit 150 fl CMz gleich sein müßte, anzustellen, oder dem Georg Leitner insolange er diesen Dienst in der Eigenschaft eines unentgeldlichen Praktikanten versieht, ein Diurnum v. 24 xr CMz täglich zuzuwenden, weil ansonst zu befürchten steht, daß derselbe, da seine Aussicht in das Einrücken einer Besoldung weit in die Ferne gestellt ist, dieses unentgeldlichen Dienstes resignirt, u. sich einen Verdienst anderwärts suchen müsse. Es liegt daher in der Nothwendigkeit u. in der Pflicht des Magistrates, ein seiniges Dienstindividuum, welches für das Geschäft vollkommene Brauchbarkeit, Fleiß u. tadellose Sitten erprobte, zu schätzen u. angemessen zu honoriren, besonders da für dieses Geschäft kein andres Kanzlei-Individuum verwendet werden kann, welches sich aus Folgendem ergibt:

Der Konscr. B. Führer, der zwar auch in der Polizey-Amtskanzlei amtirt, hat das Consc., Vorspanns- u. Quartieramtsgeschäft, u. ist Fremden-Coär & Dist. Aktuar, u. hat die Markt-Aufsicht zu überwachen, es liegt ihm die Ausfertigung der Pässe, Wanderbücher, Aufenthaltsscheine, Verweise etc. ob, die Führung der Paß-Protokolle, die Evidenzhaltung der Wohnparteien, der Dienstbothen, Hausierer, der Urlauber, Landwehrmänner u. Patental-Invaliden, der Militär-Pensionisten, Wittwen und Waisen derselben, die Besorgung u. Verrechnung der Vorspannen, Schlafkreutzer, Vergütung u. Bequartierung, die Schlichtung minderer Dienstbothenstreitigkeiten, die Constituirung u. Evidenzhaltung des Schüblinge, die Konstituirung der Wochenmarktsübertretter, die Nachsicht u. das Nachwägen bei den Bäcken u. Fleischhauern wegen Beobachtung der Satzvorschriften, die Marktpreiserhebungen, die Evidenzhaltung der Findelkinder, die Vorname der Feuerbeschau, die Überwachung der Schwimmschule u. Führung der Rechnung, das Impfwesen die Einhebung u. Verrechnung des Musikimpostes, u. die Erstattung der über polizeiliche Vorfälle zu machenden Anzeigen. Er muß über d. hiesigen Wohnparteien u. Dienstbothen die Protokolle führen, u. jede Veränderung in selbe eintragen, ebenso über die hier in Arbeit stehenden fremden Gesellen; er hat auch die Patrouillen zu überwachen, die Haupt u. Partikular-Streifen mitzumachen, die dießfälligen Relationen zu erstatten u. den äußereren Polizey Dienst mit dem Hrn. Polizeireferenten zu überwachen u. zu kontrolliren; u. überhaupt alle mit diesem detaillirten Geschäften verbundenen peremtorischen Ausweise u. Tabellen, welche zeitraubend und verpönt sind, zu verfassen.

Es ist eine einleuchtende Sache, daß alle diese Dienstesverrichtungen ohne nicht eine oder die andere zu vernachlässigen, von ihm alleine nicht ausgeführt werden können, daher es auch das Magistrats-Präsidium für nothwendig fand, selbem auch noch den unentgeldlichen Kanzlei-Praktikanten Anton Adam zur beständigen Aushülfe beizugeben, welches zugleich die gute Folge haben wird, den Beamten in einer Erkrankung oder längeren Verhinderung desselben, in seinen Geschäfts zweigen, in die er sich mit der Zeit einüben kann, zu suppliren. Auch aus dem Polizei-Personale ist zum Passanten-Protokolle Niemand geeignet, denn dieses Geschäft muß von einem

beeideten Beamten verlesen werden, u. die Polizeimannschaft ist für den innern u. äußeren Polizeidienst bestimmt, der Wachtmeister hat seiner Instruktion gemäß die Polizei-Mannschaft in ihrem Dienste zu überwachen, 4 Polizeimänner haben täglich die Gaßen-Patrouille, einer ist beständig für die Rathauswache bestimmt, u. die übrigen 3 werden zu Assistenzen, Ansagen, u. den übrigen Polizei Dienst verwendet; so daß keiner entbehrlich ist. Endlich kann auch aus dem übrigen Kanzlei-Personale kein Individuum zur stabilen Verwendung für diesen Dienst bestimmt werden; denn das Kanzlei-Personale besteht gegenwärtig aus dem Expeditor, der zugleich Taxator u. Registratur ist, den Registranten, aus 4 Kanzellisten, einem Acceßisten u. d. 2 sistemäßigen Kanzlei-Praktikanten.

Die Registraturgeschäfte können bei den fast alle Jahre einlaufenden 14.000 Ex. Nummern, wenn diese Geschäfte genau nach der Instruction geführt werden, von dem Registranten allein unmöglich versehen werden, da er fast täglich auch ein paar Stunden mit Aufsuchen der Vorakten für die Referenten beschäftigt ist, so daß ihm der Kanzellist Weber, welcher ohnedieß täglich mehrere Stunden bei dem k.k. Gefällen-Inspectorate als Beisitzer, oder Assistenz verwendet wird, in dem ihm übrigbleibenden Stunden Aushilfe leisten muß, um nur die gut geordnete Registratur, die Seele einer Stelle, in Currens zu erhalten. Der Kanzelist Bindlehner hat das Einreichungs-Protokoll zu führen, u. es bedarf keiner Detaillirung, wie sehr derselbe bei dieser Geschäftsführung den ganzen Tag in Anspruch genommen ist, wenn man bedenkt, daß jährlich 14.000 Ex. N. einlaufen, daß in dem Justizeinreichungs-Protokolle die 4 Rubriken die Registratur betr. ausgefüllt und auch der Index geführt werden muß, endlich daß nach dem neuen Stempgesetze jede Eingabe mit ihren Beilagen genau geprüft u. durchgesehen werden muß; nun bleiben für die Expedition dieser Masse von Exhibiten für die kreisämtl. Berichte u. Schreiben, welche durch die Post u. die Bothen befördert werden, u. welche sich im Durchschritte alle Jahre auf 2600 belaufen, der Kanzelist Hübl u. der Acceßist Zeilmayr, u. diese müssen auch noch öfter im Mangel oder Verhinderung der Rechtspraktikanten zum Aktuien verwendet werden, u. der unentgeldliche Kanzleipraktikant Schachermayr auf welchen aber keine Rechnung zu machen ist, da er nicht stabil ist; die Verwendung des Kanzellisten Willner, u. der beiden sistemirten Praktikanten Leitner u. Adam ist ohnedieß schon ausgezeigt. Nun setze man noch den Fall, daß eines oder das andere der Kanzlei-Individuen erkrankt, u. sohin durch längere Zeit dem Kanzlei-Dienste entgangen ist, welches selbst unter jüngeren Leuten im Bereiche der Möglichkeit immer angenommen werden muß, so müssen die Expeditionen ins Stocken gerathen, da nicht ein Individuum als supplirendes erübrigt; es muß daher das Hauptaugenmerk der Stelle dahin gerichtet sein, daß das wenige für diese Dienste bestimmte Personal bei selber erhalten, u. daß derjenige, welcher für einen strengen Dienst, welcher Fleiß, Ausdauer und Genauigkeit erfordert, beständig mit vollster Zufriedenheit verwendet wird, auch dafür remunerirt werde.

Ich glaube demnach, daß sich mein Antrag rechtfertigte u. daß sich sonach unter Anschluß des Gesuches u. eines Raths-Protokolls-Extractes mittelst Bericht an das k.k. Kreisamt zur Erwirkung der dießfälligen h. Reggs-Genehmigung zu verwenden.

Die Herren Räthe Haydinger u. Maurer, so wie der Herr Amtsvorstand sind mit dem Hrn. Referenten dahin einverstanden, daß der Bittsteller das beantragte Diurnum zugemittelt, u. sich diesfalls für ihn höhern Orts verwendet werden solle.

Die Herrn Öconomieräthe und Bürgerausschüsse geben, nach dem Votum des Hrn. Öconomieraths Kaindl ihre Stimmen einhellig dahin ab: Es läßt sich gegen das von Hrn. Referenten soeben Gesagte weder was den Dienst anbelangt u. die von ihm geforderten Arbeitskräfte noch in Absicht auf das bittstellende Individuum das Geringste einwenden. Allein soferne durch diese Frage das städtische Öconomicum berührt wird, so können sie in Erwägung des großen Ausfalles des dießjährigen Taxerträgnisses, der Verminderung der Miethzinse durch die Einbuße des Zinses vom ehemaligen Brodladen, der beantragten Anstellung eines besoldeten Hausmeisters u. d. g. mehr um das richtige Verhältniß zwischen Einnahme u Ausgabe nicht zu verrücken, bei aller Verdienstlichkeit des Leitner nimmer auf eine stabile Anstellung, wodurch der Stadtkassa eine noch größere Last aufgebürdet

würde, sondern aus finanziellen Gesichtspunkte u. da gegenwärtig kein Diurnist besteht, nur auf ein zeitweiliges Taggeld von 20 xr CMz höchstens für den Bittsteller einrathen daher Conclusum:
Ist unter Anschluß des Gesuches u. eines Rathsprotokollsextractes der Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, u. um Verwilligung des Diurnums zu bitten.

Referat des Hr. Öconomieraths Woisetschläger:

7031. Taxamt überreicht das, Taxjournal pro Sept. 1841.
Dem Rechnungsrevidenten zur Revision.

7012. Das Expedit um Anweisung der pro Sept. 1841 bestrittenen Contobeträge pr 39 xr CMz.
Dem Kassaamte zur Zahlung.

Referat des Hrn. Öconomieraths Kaindl:

7010. Wochenliste pr 5 fl 48 xr E.Schein für Maurerarbeiten an der Straßenschutzmauer im äußern Ennsdorfe am 1. u. 2. d.M. Dem Bauamtsverwalter zur Zahlung.

7009. do. pr 3 fl 18 xr E.Schein für Zimmermannsarbeiten am Gesangsteg etc. etc. vom 7. Sept. bis 2. d.M.
Wie ad 7010.

7156. do. pr 7 fl 29 xr E.Schein für derlei Arbeiten an Barrierbäumen an der Straße gegen N.Ö. vom 4. 9. d.M.
Wie ad 7010.

7157. Wochenliste pr. 6 fl 33 xr E.Schein für Maurerarbeiten in der Wohnung des Distriktsactuars im Rathhause vom 4. bis 9. d. M.
Wie ad 9010.

7155. Konto des Karl Hueber pr 48 xr CMz für 2 Weißwadeln.
Wie ad 7010.

7154. Bauamtsverwalter um Zahlungsanweisung 37 fl 20 xr CMz Pflastererlöhnnung.
Wie ad 7010.

7007. Wochenliste pr 2 fl 48 xr E.Schein für Handlangerarbeiten bei Übertragung der Schulbänke in die Aicheterschule vom 17. Sept. bis 2. Okt. 1841.
Der Stadtkassa zur Zahlung.

7008. do. pr 7 fl 48 x E.Schein für derlei Arbeiten in selber Zeit an der Kommerzialstraße gegen N.Ö.
Wie ad 7007.

7158. Wochenliste pr 9 fl 12 xr E.Schein für Wegmacherarbeit vom 4. bis 9. d.M.
Wie ad 7007.

7071. Reggsdecret dto. 19. v.M. k.ä. 216098 intimirt durch k.ä. Signatur dto. 5. d.M. Z. 17225 mit der Bewilligung zur Zahlung des Konto Z. 3217 des Schloßermeisters Leopold Degenfellner pr 21 fl CMz.
Dem Bauamtsverwalter in Abschrift mit dem Auftrage zur Auszahlung dieser 21 fl CMz an Degenfellner u. hat derselbe die 4 neuen Vorhangschlösser ins städtische Inventarium aufzunehmen.

6649. Pulverconto des Markus Benvit pr. 57 fl 59 xr CMz aus Anlaß der bei der Anwesenheit Ihrer Majestäten hier stattgehabten Feyerlichkeiten.

Dem Bürgercorpskommando zur Äußerung u. Begründung, warum dieser Conto dem Magistrate zur Zahlung vorgelegt werde, nachdem der Pulververbrauch bei feyerlichen Anläßen nach der h. Reggsentscheidung dto. 18. April 1839. Z. 10583. von dem aus der Stadtkassa zugewiesenen Mousquettengeld bestritten werden soll.

7011. Konto des Karl Huber pr 3 fl CMz für 1/4 Kubik-Klafter Mauersteine.

Der Bauamtsverwalter hat die Ablieferung dieser Mauersteine zu bestätigen u. den Conto sonach wieder vorzulegen.

Reißer Bgst.

Woisetschläger Oek. Rath

Kaindl Oek. Rath

Grasl Oek. Rath

Bleyer Sekretär